



Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2024

in den Rat der Stadt Velbert am 15. Februar 2024

**Reden des
Bürgermeisters Dirk Lukrafka
und des
Stadtkämmerers Christoph Peitz**

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede des Bürgermeisters Dirk Lukrafka

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, die heute die Sitzung des Rates der Stadt Velbert hier im Forum Velbert oder im Livestream verfolgen.

Wir haben soeben dem Bericht von Herrn Borner, dem Geschäftsführer des Helios Klinikum Niederberg folgen dürfen, in dem er die weitreichenden Folgen der Krankenhausbedarfsplanung für unseren Klinikum Standort Velbert und Heiligenhaus geschildert hat. Wenn es bei dieser Aufgabenzuweisung bliebe, wäre es eine weitere Entwicklung, die zur zunehmenden Verunsicherung in unserem Land, in unserer Stadt beitragen würde. Viele Menschen werden nicht mehr verstehen, welche Prioritäten in unserem Land gesetzt werden und wie wir das Land und damit auch im kleinen Rahmen die Stadt Velbert durch die Krisen führen wollen.

Russlands Krieg gegen die Ukraine, der die Fluchtbewegungen und die Inflation verstärkt und deutlich gezeigt hat, dass ein friedvolles Miteinander in Europa nicht selbstverständlich ist. Hinzu kommen der Krieg in Israel, der Klimawandel, die Energiekrise, die Wärmewende und die Sorge um den Industriestandort Deutschland.

Darüber hinaus verspüren wir noch die Auswirkungen der Corona Pandemie und die damit verbundenen großen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und eine Verschärfung des Arbeitskräftemangels.

Wir alle haben den Eindruck, dass wir uns nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, den darauffolgenden Fluchtbewegungen, den sich verstärkenden Extremwetterereignissen, der anschließenden Corona Pandemie, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem kriegesischen Konflikt in Israel, in einem permanenten Krisenmodus bewegen und kaum noch zur Ruhe kommen.

In dieser Situation ist es daher wichtig, den Kompass nicht zu verlieren und zuversichtlich mit diesen Konflikten auch in unserer Stadt Velbert umzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Aufgaben, die in unserer Stadt zu bewältigen sind, sind vielfältig und umfassend und sicher auch nicht alle lösbar. Aber eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg ist es, dass wir nicht nur im Rat der Stadt Velbert zusammenhalten, sondern auch den Zusammenhalt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt fördern und vorleben.

Mit dem nunmehr spät eingebrachten Haushaltsplan für das laufende Jahr 2024 wird deutlich, dass keine einfache Zeit vor uns liegen wird.

Der Haushaltsplanentwurf sieht dennoch für das laufende Jahr 2024 und auch für die Folgejahre positive Jahresergebnisse vor.

Dies sind gute Zeichen und wichtige Signale für unsere Zukunft. Denn damit verbunden ist auch, dass wir in unserer Stadt Velbert kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen und wir damit unsere Handlungsfähigkeit erhalten können. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Lage und der leeren Kassen in Bund und Land alles andere als selbstverständlich.

Im abgelaufenen Jahr 2023 hatten wir noch die Hoffnung, dass sowohl vom Bund als auch vom Land Nordrhein-Westfalen höhere Finanzaufweisungen und eine auskömmliche Finanzierung der uns übertragenen Aufgaben erfolgen würde. Leider wird sich diese Hoffnung wieder nicht erfüllen.

Die im Land Nordrhein-Westfalen dankenswerter Weise gemachten Anstrengungen zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts haben immerhin gezeigt, dass die Landesregierung sich der Situation ihrer Städte durchaus bewusst ist.

Nur, ich hätte mir etwas mehr Mut bei der Umsetzung und damit größere Veränderungen im Haushaltsrecht gewünscht. So bleibt es bei einigen rechtlichen Anpassungen, die für unsere Haushaltslage nahezu ohne Belang sind.

Das, was wir am Nötigsten bräuchten, sind liquide Finanzmittel, also Geld, um unsere gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können. Und an dieser Stelle ist es wichtig, zu verdeutlichen, dass der Haushaltsplanentwurf noch etwas mehr als 6 Millionen € an noch nicht definierten Aufwandskürzungen beinhaltet, für deren Umsetzung wir alle hier im Rat im Laufe der nächsten Monate verantwortlich sind. Dies ist keine leichte Aufgabe für den Rat, aber auch nicht für die Kolleginnen und Kollegen in unserer Stadtverwaltung, zuletzt auch nicht für die Bürgerinnen und Bürger.

Dabei möchte ich nicht verhehlen, dass die größte Einsparposition ungewollt unsere Personalaufwendungen darstellen. Und dies nicht, weil wir bewusst an notwendigen Funktionen die Stellenbesetzungen nicht vollziehen wollen, sondern weil der Fachkräftemangel in vielen Abteilungen große Lücken reißt.

Die Kolleginnen und Kollegen im Human Resource Bereich sind im Dauereinstellungsmodus, um der Fluktuation durch altersbedingte Austritte, aber auch durch den mittlerweile recht einfachen Wechsel des Arbeitgebers entgegenzuwirken.

Leider trifft der Arbeitskräftemangel nicht nur uns, sondern auch die Industrie, den Handel, die Gastronomie und fast alle anderen Wirtschaftsbereiche gleichermaßen. Wir durften bereits im vergangenen Jahr erleben, dass Taktzeiten im ÖPNV nicht eingehalten werden konnten, Gastronomiebetriebe früher schließen oder zumindest die Küche länger kalt ist, im Pflegebereich die Mitarbeitenden fehlen und auch in unserer bekanntesten Branche, der Schloss- um Beschlagindustrie, Ingenieure, Maschinenführer und andere Arbeitskräfte fehlen.

Daher war es eine schwere Entscheidung, mit diesem Haushalt vorzuschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz erstmalig seit 20 Jahren anzuheben und darüber hinaus seit der letzten Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer im Jahr 2013 nunmehr auch den Hebesatz für die Grundsteuer B nach oben anzupassen.

Dabei ist uns bewusst, dass aufgrund der hohen Inflation seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der zunehmend schwierigeren Situation in unseren Kernbranchen eine Anhebung der Steuersätze viele als falsch bezeichnen werden. Über diese notwendige Erhöhung hinwegtäuschen wird aber auch nicht das bislang höchste Einzahlungsergebnis bei der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr mit über 57 Millionen €.

Dennoch müssen wir inflationsbedingt mit höheren Ausgaben kämpfen und uns immer wieder neuen bzw. veränderten Aufgaben stellen. Unser Gewerbesteueraufkommen ist angesichts der Größe unserer Stadt, mit Blick auf Ratingen und andere Kommunen unserer Größe immer noch vergleichsweise gering.

Daher hat es mich sehr gefreut, dass das Verhandlungsergebnis beim OVG NRW zu unserer neuen Gewerbefläche an der Langenberger Straße endlich insofern für Klarheit gesorgt hat, als dass wir in den nächsten Monaten die notwendigen kleineren Anpassungen im Bebauungsplan vornehmen werden, um damit noch in diesem Jahr den Bebauungsplan als Satzung zu verabschieden, der dann in den nächsten Jahren tatsächlich in die Umsetzung gelangen kann.

Von der Hoffnung zur Fertigstellung der Autobahn A 44 ist es mittlerweile müßig zu reden, dennoch möchte ich nochmal verdeutlichen, wie wichtig dieser Anschluss in Richtung Rhein und den Düsseldorfer Flughafen für die Entwicklung unserer Stadt ist, auch in finanzieller Hinsicht.

Von der Bundesregierung haben wir vernommen, dass 700.000 Wohnungen benötigt werden. 400.000 Wohnungen sollten gebaut werden, nur rund die Hälfte sind tatsächlich entstanden. Ein Bild des Wohnungsmarktes, das leider auch auf Velbert übertragbar ist. Das derzeit einzige größere Bauvorhaben wird an der Sternbergstraße realisiert. Uns fehlt Wohnraum der unterschiedlichsten Qualitäten und Größen. Die Nachfrage bzw. Anfragen häufen sich zunehmend. Der Entwicklungsstopp des Grundstücks der Hertieimmobilie ist nur ein Beispiel für den schwierigen Wohnungs- und Gewerbeimmobilienmarkt. Deswegen ist es jetzt Zeit, die guten und positiven Aspekte dieses Haushaltes und des Vorjahres sichtbar zu machen.

Im Februar 2024 ist sicher auch ein Blick auf das vorangegangene Jahr noch erlaubt. Wir haben in 2023 noch die Weichen für den Klimaschutz in unserer Stadt Velbert gestellt, indem wir das Klimafolgenanpassungskonzept und die Klimaschutzstrategie mit umfangreichen Maßnahmen beschlossen haben. Zudem haben wir gemeinsam mit dem BRW und unseren Technischen Betrieben Velbert AöR das Hochwasserschutzkonzept finalisiert und in die ersten vorbereitenden Maßnahmen gebracht. Unsere Stadtwerke Velbert GmbH unterstützt uns bei den Aufgaben der Wärmewende, bietet nicht nur Photovoltaikanlagen im Sektor der erneuerbaren Energien an, sondern hat maßgeblich in den letzten Jahren den Glasfaserausbau in unserer Stadt Velbert bewerkstelligt. Alle, die schon lange diesem Rat angehören, wissen, dass die Stadtwerke Velbert GmbH sich auf den Weg gemacht hat, diese wichtige Infrastrukturmaßnahme Glasfaserausbau umzusetzen, als sich noch die großen Player in dieser Branche um die Großstädte um uns herum gekümmert haben, aber Velbert noch viele Jahre hätte darauf warten müssen. Mit unseren Stadtwerken verfügen wir über eine innovative und finanzstarke Gesellschaft, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger auch in schwierigen Zeiten verlassen können, die wir gerade in der Energiekrise nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine erleben durften.

Auch unsere Wohnungsbaugesellschaft, die uns nicht nur bei dem Kitaneubau „Rundumbunt“, sondern auch bei anderen Stadtentwicklungsmaßnahmen im Wohnungsbau auch in der Unterstadt maßgeblich unterstützt, ist ein wichtiger Partner in unserer Wohnungswirtschaft.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit den privaten Wohnungsbaugesellschaften, den Wohnungsbaugenossenschaften und unserer Wobau Velbert GmbH den Wohnungsmarkt in der nächsten Zeit wiederbeleben können. Mit der noch in diesem Jahr beginnenden Erschließung für unser Baugebiet Fellershof in Langenberg und der Wilhelmshöhe setzen wir als Stadt Velbert ein wichtiges und notwendiges Signal für den Wohnungsbau.

Mit diesem Haushalt 2024 werden wir unseren Fokus weiterhin darauf setzen, unseren Bürgerinnen und Bürgern bei den wichtigen Dingen des alltäglichen Lebens kurze Wege zu ermöglichen. Dazu gehört es auch, Familie und Beruf besser miteinander verbinden zu können und die Bildungschancen für Jung und Alt zu verbessern. Mich hat es beispielsweise geschockt, als ich erfahren habe, dass einige Städte nicht wissen, wie sie ihren Schülerinnen und Schülern ausreichend Schulraum zur Verfügung stellen sollen, wohlgerne für den Unterricht.

Wieso gerät es bei unserem Bevölkerungszuwachs aus dem Blick, dass die notwendige Infrastruktur dafür aktuell offensichtlich nicht ausreicht.

Ich bin froh, dass wir in diesem Haushaltsjahr die neue Grundschule an der Grünstraße in Betrieb nehmen werden. Zudem werden wir in Kürze den Anbau an der Gerhard-Hauptmann-Grundschule den Schülerinnen und Schülern übergeben und am Geschwister-Scholl-Gymnasium den naturwissenschaftlichen Trakt gemeinsam mit dem Kollegium der Schule planen und umsetzen. Im Schulbereich steht auch der Neubau für die Grundschule Tönisheide im Planungsprozess an. Den Grundstein für die neue Gesamtschule am Waldschlösschen konnten wir vor wenigen Tagen legen. Die Schule mit einer neuen zusätzlichen Dreifachturnhalle, eingebettet in Sportanlagen, die in dieser räumlichen Nähe ihres gleichen suchen, wird nicht nur energetisch auf dem neuesten Stand der Technik sein, sondern auch räumlich und damit auch pädagogisch wegweisend sein.

Mit der zunehmenden Zügigkeit der Schulen brauchen wir auch neue moderne Sportanlagen. Deswegen erhält die Grundschule an der Grünstraße eine neue Sporthalle sowie auch der Schulkomplex in Birth. Auch dort werden wir eine neue Zweifachsporthalle errichten.

Für unsere Kindertagesstätten werden wir mit der Planung und der Ausschreibung für die ehemalige Grundschule an der Sontumer Straße beginnen, in der Hoffnung, dass auch die anderen Kitaträger mit ihren geplanten Kitaneubauten endlich weiterkommen. Und dies ist nicht als Versäumnis oder Vorwurf zu verstehen, sondern ganz im Gegenteil. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass man sich momentan mit dem Neubau von Kindertagesstätten schwer tut, da wir mittlerweile seit mehr als einem Jahr einfordern und darauf warten, dass endlich neue Förderrichtlinien des Landes verabschiedet werden. Denn zurzeit fallen die Grundlagen der Förderrichtlinien und die tatsächlichen Bau- und Betriebskosten zu weit auseinander.

Nachdem wir erst gestern am Aschermittwoch unsere Karnevalssession beendet haben, möchte ich die Stärke unserer Stadt im kulturellen Bereich hervorheben. Mit den Karnevalsgesellschaften, den vielen Chören, Musikensemble, Orchestern, Kunst- und Kulturschaffenden in Velbert haben wir ein so großes Potenzial, für das wir gerne unsere Veranstaltungshäuser umgebaut und saniert haben.

Ich bin froh und stolz darauf, dass wir nach langer Zeit im Jahr 2016 unser Bürgerhaus Langenberg haben wieder öffnen können und nunmehr mit dem Forum Velbert zwei Häuser haben sanieren können. Beide Veranstaltungshäuser verfügen selbstverständlich über eine ganz eigene Historie, aber dennoch sind beide gemeinsam sinnbildlich für unser kulturelles Erbe und damit auch für die Verpflichtung, die Kulturschaffenden in Velbert zu unterstützen.

Wir haben mit dem Bürgerhaus in Langenberg und dem Forum Velbert die einmaligen Chancen genutzt, mit Förderkulissen, viel Engagement und noch mehr Kreativität und konzeptioneller Arbeit diese Veranstaltungshäuser zurück ins Leben zu holen. Die Resonanz, die Besucherzahlen, als auch die Art der Veranstaltungen haben diese Anstrengungen meines Erachtens schon jetzt gerechtfertigt.

Das Offershaus und das Schloss Hardenberg haben wir noch in der Entwicklung vor uns. Mit viel Engagement machen wir uns derzeit an die Arbeit, das Haus am Offers zu sanieren, dort ein Trauzimmer einzurichten und damit dieses historisch wertvolle und einmalige Gebäude wieder neu zu nutzen.

Die Baustellenbesichtigung für das Schloss Hardenberg hat uns bereits einen ersten Eindruck für die Entwicklung dieses Ensembles gegeben. Wir werden in diesem Jahr 2024 die Veränderungen sehen und greifen können, sodass ich bereits heute gespannt darauf bin, wenn das Haus und die Außenanlagen 2026 dann fertig gestellt sein werden. Damit hätten wir nach über 20 Jahren das Schloss Hardenberg der Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht, das Haus mit einer neuen Programmatik versehen und damit alle drei großen Veranstaltungshäuser in Velbert-Nevigis, Velbert-Langenberg und Velbert-Mitte für die nächsten Jahrzehnte gesichert. Das alte Rathaus in Velbert-Langenberg wird demnächst in den Betrieb genommen. Zudem werden wir die Planungen fortsetzen für die Feuerwehrrandorte in Velbert-Langenberg, Velbert-Nevigis und für Velbert-Mitte inklusive oder insbesondere des Neubaus einer Rettungswache in Velbert Mitte.

Die Klimaschutzstrategie und das Klimafolgenanpassungskonzept habe ich bereits genannt. Eine der vielen aufgeführten Maßnahmen ist der klimaneutrale Betrieb der kommunalen Liegenschaften bis 2045. Damit verbunden ist die Umstellung von rund 100 Heizungsanlagen auf regenerative Energien.

Im Jahr 2023 konnten wir einen Teil des Rathauses in Velbert-Mitte hinzu erwerben, so dass die gesamte Liegenschaft an der Thomasstraße, Poststraße bzw. Friedrich-Ebert-Straße nunmehr im Eigentum der Stadt Velbert steht. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um diese Liegenschaft selbstbestimmt zu planen, auch beim Umbau auf regenerative Energien.

Mindestens genauso wichtig ist es, Arbeitsplätze und Bürowelten so zu schaffen, umzubauen und zuvor neu zu konzeptionieren, damit Kolleginnen und Kollegen noch lieber als bisher bei uns in unserer Stadtverwaltung arbeiten. Diese Aufgabe haben wir bislang immer zurückgestellt und allen anderen Aufgaben richtigerweise den Vorrang gegeben. Aber neben dem Bau von Schulräumen, Kitaplätzen, Sportanlagen, Unterkünften und Wohnraum, Freizeitanlagen und Kultureinrichtungen, ist es notwendig, sich auch mit dieser Aufgabe in der nächsten Zeit zu befassen. Die Arbeitswelten in vielen Unternehmen sind uns bereits jetzt schon um viele Jahre voraus, so dass die Auseinandersetzung mit unserer Infrastruktur, der Digitalisierung und der Bürokommunikation von Jahr zu Jahr größere Bedeutung erhält.

Viele von uns sind mit dem Fahrrad unterwegs und fragen sich nahezu täglich, was aus unserem Fuß- und Radwegkonzept geworden ist. Der Bau von Fahrradinfrastruktur ist leider sehr langwierig, viel langwieriger als wir uns das teilweise vorgestellt haben. Es gibt nicht nur das Problem von Planungskapazitäten, sondern auch die Verfügbarkeit von Flächen für die Konzeption neuer Radwege, finanzielle Engpässe und Straßenabschnitte, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt Velbert liegen.

Daher ist es mir wichtig aufzuzeigen, dass die Technischen Betriebe Velbert AöR nunmehr das Ausschreibungsverfahren für das Programm „die letzte Meile“, die Erschließung von

Wohn- und Gewerbegebieten vom PanoramaRadweg beenden konnte und zum Beispiel die Brücke über die Güterstraße als Anbindung der Innenstadt und der Schulen zum PanoramaRadweg in diesem Jahr begonnen wird.

Zudem konnte die Flächenverfügbarkeit im Birkental geklärt werden, so dass wir nunmehr in die konkreten Planungen für die Radwegeverbindung durch das Birkental nach Velbert-Mitte einsteigen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns auch angesichts der vielen Herausforderungen und Unsicherheiten den Kopf nicht in den Sand stecken. Alleine anhand des Haushaltsplanentwurfes 2024 kann man erkennen, dass dieser Rat der Stadt Velbert und die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung die vielen und wichtigen Themen, die uns und unsere Bürgerinnen und Bürger bewegen, nicht nur - wie man so schön sagt - auf dem Schirm haben, sondern für viele Fragestellungen Antworten bereit halten.

Der Zusammenhalt in unserer Stadt, die Wirtschafts- und Innovationskraft von unseren Unternehmerinnen und Unternehmern und der Mut und der Wille unserer Bürgerinnen und Bürger, sich für unsere Stadt und unsere Zukunft einzusetzen, stimmt mich zuversichtlich. Auch dass wir die Krisen meistern werden und unsere Stadt von Jahr zu Jahr mehr von dem bereithalten wird, was wir uns von und für unsere Stadt wünschen, um gerne und lange hier zu leben.

Ein wunderbares Zeichen wäre es, wenn möglichst viele von Ihnen diesen Weg positiv mitbegleiten würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede mit begleitender Präsentation des Stadtkämmerers Christoph Peitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

(Anhang Seite 2 – Haushaltssituation)

die heutige Haushaltseinbringung findet ungefähr 4 Monate später statt, als ursprünglich geplant. Der Grund hierfür liegt in den großen haushalterischen Unsicherheiten sowie in den unklaren Regelungen zum Haushaltsrecht. Zwar gibt es einen Gesetzesentwurf für ein sogenanntes 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, was den Kommunen dabei helfen soll, nach dem Wegfall der bilanziellen Isolierungsmöglichkeit genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Doch beschlossen ist das Gesetz bisher noch nicht. Von der angekündigten Neufassung der Kommunalhaushaltsverordnung gibt es bis heute noch nicht einmal einen Entwurf. Wir planen unseren Haushalt somit auf noch nicht gesicherten Grundlagen. Insofern war und ist die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus mit einigen Herausforderungen verbunden.

Viele aktuelle Themen und Krisen haben erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt unserer Stadt.

Was sind die Gründe für die Schwierigkeiten?

Zunächst ist festzustellen, dass wir uns nach wie vor in einer äußerst schwierigen **wirtschaftlichen Lage** befinden. Der Ukraine-Krieg, die Inflation, das gestiegene Zinsniveau, die Energiekosten, die steigenden sozialen Transferleistungen und die Lasten durch die Zuwanderung haben erhebliche Auswirkungen auf unsere Erträge und Aufwendungen gehabt und werden dies auch weiterhin haben.

Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine sind nach wie vor zu spüren. Die Energiepreise haben sich im Vergleich zu 2023 zwar etwas entspannt, sind aber immer noch hoch. Die hohen Energiepreise führen daher nach wie vor zu allgemeinen Preissteigerungen, z.B. bei den Baukosten und den Sach- und Dienstleistungen. Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Materialien führen nicht nur zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, sondern auch zu Verteuerungen.

Der Konflikt zwischen Israel und der Hamas, ausgelöst durch den Angriff der Hamas auf Israel sowie die daraus erwachsende und sich zuspitzende Auseinandersetzung im Roten Meer hat ebenfalls negative Auswirkungen zur Folge.

Während die Finanzbedarfe der Kommunen wegen neuer Aufgaben, der eingetretenen Zinswende und hoher Inflationsraten zuletzt rasant zunahmen, kommen die Zuwächse auf der Ertragsseite dem nicht in ausreichendem Maß hinterher. Entsprechend weist eine aktuelle Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände für den bundesweiten kommunalen Finanzierungssaldo für die nächsten Jahre ein Defizit zwischen -8,2 bis -9,6 Mrd. € aus.

In der Gesamtschau ist eine strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen zu konstatieren. Umsetzungsbedarfe und finanzielle Ressourcen stehen in einem deutlichen Missverhältnis.

So ist es nicht verwunderlich, dass rd. 40 % der Kommunen in NRW im Jahr 2024 in die **Haushaltssicherung gehen** und weitere 20 % im Jahr 2025 folgen werden. Die andauernde

Krisenlage treibt die Kommunen, von Bund und Land finanziell alleingelassenen, mit dem Rücken an die Wand. Die Kommunen stehen somit finanziell zunehmend vor der Handlungsunfähigkeit.

Klar ist dabei auch: Bund und Land haben eigene massive finanzielle Schwierigkeiten. Schon im vergangenen Jahr wurde an vielen Stellen deutlich, dass die Verteilungskämpfe zwischen den staatlichen Ebenen zugenommen haben und eine auskömmliche Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben immer hart erstritten werden muss. Die Haushaltskrise auf Bundesebene nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Lage natürlich auch nicht erleichtert und wird noch weitere Spuren hinterlassen.

Aktuelle Finanzsituation

Zur aktuellen Finanzsituation der Stadt Velbert:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 wurde dem Rat am 13.06.2023 zugeleitet. Derzeit befindet sich der Entwurf noch in der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Laut Entwurf schloss das Jahr 2022 mit einem Überschuss von rund 1,4 Mio. € ab. Nach abgeschlossener Prüfung würde der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die sich zum Stichtag 31.12.2022 damit auf 9,5 Mio. € belaufen würde.

(Anhang Seite 3 - Eigenkapital)

Nachdem die Ausgleichsrücklage nach Einführung des NKF 2005 bereits drei Jahre später komplett aufgezehrt wurde, ist es uns gelungen, diese mit dem Jahresabschluss 2021 erstmalig wiederaufzubauen und mit dem Jahresabschluss 2022 auch weiter auszubauen, wenn auch auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch zum Jahresende 2023 bin ich zurzeit vorsichtig optimistisch, dass sich der Stand der Ausgleichsrücklage aller Voraussicht nach nicht verschlechtern wird. Die Ausgleichsrücklage ist dabei auf kommunaler Ebene eines der wenigen Instrumente, um konjunkturbedingte oder krisenhafte Einbrüche der wirtschaftlichen Entwicklung aufzufangen.

Die Tatsache, dass Velbert seit 15 Jahren erstmals wieder über eine Ausgleichsrücklage verfügt, sollte aber über zwei Dinge nicht hinwegtäuschen:

1.

Der Aufbau der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren ist nur im Rahmen der Möglichkeiten geglückt, die finanziellen Schäden aus der Corona-Krise sowie des Ukraine-Krieges bis einschließlich 2023 bilanziell isolieren zu können.

2.

Die Existenz der Ausgleichsrücklage im Zusammenspiel mit dem übrigen Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage der Stadt Velbert in Höhe von insgesamt rd. 32 Mio. € bedeutet trotz allem, dass Velbert im Kreisvergleich gemessen an seiner Einwohnerzahl mit 388 € / Einwohner die mit Abstand niedrigste Eigenkapitalquote aufweist. Die Stadt mit der zweitschlechtesten Eigenkapitalausstattung im Kreis weist mit 710 € / Einwohner schon einen annähernd doppelt so hohen Betrag aus.

Wir sind aus meiner Sicht somit nicht in der Position, Haushaltsdefizite über eine Verringerung der Ausgleichsrücklage oder unserer allgemeinen Rücklage kompensieren zu können. Dennoch kann es sein, dass wir in den kommenden Jahren mit all den Ungewissheiten auf die Ausgleichsrücklage werden zurückgreifen müssen. Auch wenn wir planerisch die Jahre 2024 bis 2027 mit positiven Ergebnissen darstellen können, fallen diese mit Überschüssen von 300.000 – 500.000 € so gering aus, dass schon leichte Veränderungen in der Haushaltspraxis diese Planungen wieder zunichtemachen können.

(Anhang Seite 4 - Jahresergebnisse)
Haushalt 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge geplant von insgesamt	294 Mio. €.
Die geplanten Aufwendungen belaufen sich auf	300 Mio.€.
Daraus ergibt sich eigentlich ein Jahresfehlbetrag von	6 Mio.€.

Damit ist der Haushalt 2024 de facto strukturell nicht ausgeglichen. Der Ausgleich des Haushalts 2024 erfolgt über den Ansatz des sogenannten globalen Minderaufwands in Höhe von 2% der ordentlichen Aufwendungen.

Dies gilt auch für die Finanzplanjahre von 2025 bis 2027.

Im Gegensatz zum Vorjahr gibt es für die Haushalte 2024 ff. keine Isolierung nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) mehr, weil diese Ausnahmeregelung in Form der Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen bei Ausweisung eines außerordentlichen Ertrages ausgelaufen ist. Mit anderen Worten: bei dem für 2024 ausgewiesenen Jahresergebnis handelt es sich um einen Wert, der sämtliche Mindererträge und Mehraufwendungen enthält, die bis einschließlich 2023 in Form von zweistelligen Millionenbeträge isoliert wurden.

Auch wenn die Möglichkeit zur bilanziellen Isolierung in den letzten Jahren unter dem Aspekt von Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Generationengerechtigkeit mit Sicherheit kein optimales Instrument gewesen ist, war es doch mangels Alternativen das am besten verfügbare. Und aus meiner Sicht hätte man dieses Instrument auch beibehalten können, da sich an den Gründen, die zu dieser Möglichkeit geführt haben, in großen Teilen bis heute nichts geändert hat. Nach wie vor belasten die hohen Energiepreise auch die kommunalen Haushalte, nach wie vor stehen die Kommunen vor der immensen Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen.

Als Ersatz für die wegfallende Bilanzierungshilfe wird stattdessen auf Landesebene derzeit das sogenannte 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren beraten. Dieses soll Ende Februar durch den Landtag beschlossen werden. Zusätzliche Liquidität für die Kommunen – eines der großen Probleme, unter denen die Kommunen in NRW seit Jahren leiden – wird es mit dem Gesetz weiterhin nicht geben. Sinnvolle Überlegungen, wie eine temporäre Aussetzung der bilanziellen Abschreibungen, erscheinen ebenfalls vom Tisch zu sein. Dieses hätte als Instrument tatsächlich eine sinnvolle haushalterische Wirkung entfalten können.

Es verbleibt somit lediglich die Möglichkeit, einen sogenannten globalen Minderaufwand in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres anzusetzen und diesen Betrag im jeweils laufenden Haushaltsjahr durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen zu realisieren sowie die Möglichkeit, Jahresfehlbeträge auf neue Rechnung maximal drei Jahre vorzutragen und mit dann geplanten Überschüssen zu verrechnen.

An der generellen Schieflage der Kommunalfinanzen, hervorgerufen durch immer weitere Aufgaben bei unzureichender Finanzerstattung ändert dies nichts. So verlieren die Kommunen ihre kommunale Handlungsfähigkeit. Ausdruck dessen ist die Tatsache, dass im Kreis Mettmann inzwischen auch gut betuchte Städte wie Monheim, Ratingen und Langenfeld ihre Hebesätze erhöhen und trotzdem zweistellige Millionendefizite in ihren Haushalten ausweisen.

Insofern gelingt uns der planerische Haushaltsausgleich auch nur mit dem Instrument des globalen Minderaufwands, einer eingeplanten Gewinnabführung der Technischen Betriebe Velbert sowie Anpassungen bei den Hebesätzen von Gewerbesteuer und Grundsteuer B. Zudem schlagen wir vor, ab dem Jahr 2025 eine Wiedereinführung der Kitabeiträge ab einem Jahreseinkommen von 80.000 € umzusetzen.

Zu den Erträgen:

Erträge

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,75 %. Der Großteil der Erträge im Haushalt von Velbert sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit insgesamt rund 147 Mio. €. Im Wesentlichen umfasst dies die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

(Anhang Seite 5 - Steuererträge)

Die Gewerbesteuererträge für 2024 werden mit 61,2 Mio. € veranschlagt. Unser Ergebnis 2023 lag bei 56,7 Mio. €. Der Planansatz berücksichtigt eine Anpassung des Hebesatzes von derzeit 440 Punkten auf 475 Punkte und damit einen Mehrertrag von rd. 3,5 Mio. €. Ebenfalls versucht der Ansatz mögliche Ertragsausfälle aus den derzeit auf Bundesebene diskutierten Gesetzesentwürfen zum Wachstumschancengesetz und zum Zukunftsinvestitionsgesetz abzubilden. Diese Gesetzesvorhaben würden, wenn sie so beschlossen würden, den Kommunen in den nächsten Jahren massiv Gewerbesteuererträge entziehen, nämlich im Durchschnitt rd. 8 Mrd. € / Jahr.

(Anhang Seite 6 - Gesetzesvorhaben)

Nur ein Beispiel dafür, dass auf Ebene des Bundes oder auch des Landes vielfach Beschlüsse gefasst werden, deren finanzielle Folgen am Ende in großen Teilen von den Kommunen getragen werden müssen und zu den beschriebenen Schwierigkeiten führen.

Dass eine Entlastung der Wirtschaft sinnvoll ist, ist dabei nachvollziehbar. Etwas widersinnig wird es aber dann, wenn daraus resultierend die Kommunen gezwungen werden, die eigenen Hebesätze zu erhöhen, um ihrerseits überhaupt genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können und den gewünschten Entlastungseffekt somit zumindest teilweise wieder konterkarieren müssen. Wenn ein solches Gesetz beschlossen wird, dann sollte den Kommunen auch ein entsprechender finanzieller Ausgleich zugesprochen werden.

(Anhang Seite 7 - Steuererträge)

Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren in Velbert eine positive Richtung eingeschlagen hat, bleibt abzuwarten, wie sich die konjunkturellen Entwicklungen in 2024 auf die Erträge auswirken werden. Auch in 2024 gehen die Prognosen der wesentlichen Institute, Sachverständigen und weiteren Institutionen von nur sehr geringen Wachstumsraten oder sogar von einer weiteren Rezession aus, nachdem Deutschland bereits 2023 als einziges Industrieland eine Rezession zu verzeichnen hatte.

Insgesamt ist immer wieder zu betonen, dass die Gewerbesteuer nur sehr schwer zu schätzen ist und als wichtigste Ertragsquelle für die Kommunen bis zum jeweiligen Jahresende immer Ausschläge nach oben oder unten verzeichnet. Ob man mit seiner Ansatzbildung am Ende richtig lag, weiß man somit immer erst am 31.12. eines jeden Jahres. In den vergangenen Jahren lagen wir zumindest in der Regel nicht unterhalb unserer Planungen.

Berücksichtigt wurde neben der Hebesatzanpassung in unserer Ansatzbildung somit auch, dass sich die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland seit 2022 und dem Beginn des Kriegs gegen die Ukraine nicht besonders positiv entwickelt hat. Während die meisten Velberter Unternehmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 offenbar gut überstanden haben, ist zu befürchten, dass sich die schlechte Wirtschaftslage der Jahre 2022 und 2023 auch negativ auf die Ergebnisse vieler Velberter Betriebe auswirken wird. Und

es ist so, dass im Haushaltsjahr 2024 hauptsächlich die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 in die Gewerbesteuerfestsetzung kommen.

Für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 wird von Steigerungen der Gewerbesteuererträge entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW ausgegangen, sodass der Planansatz im Jahr 2027 dann bei 70 Mio. € liegt.

An dieser Stelle ist auch der Hinweis wichtig, dass Velbert ca. 8% der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage wieder an das Land NRW abzuführen hat. Das macht für 2024 einen Betrag von 4,9 Mio. € aus.

Die Erträge und Einzahlungen aus der Grundsteuer B sind mit 22,8 Mio. € veranschlagt. Ebenso wie bei der Gewerbesteuer schlage ich Ihnen eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B vor und zwar um 100 Punkte auf 650 Punkte. Hieraus resultieren ebenfalls Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rd. 3,5 Mio. €. Für die Finanzplanjahre von 2025 bis 2027 sind die Steigerungen entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW berücksichtigt worden.

Bezüglich der vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen noch eine Anmerkung: Dass ich ihnen eine solche Erhöhung vorschlagen muss, ärgert mich selber mit am meisten. Es ist mir und uns im Verwaltungsvorstand bewusst, dass eine solche Erhöhung zu einem Zeitpunkt kommt, in dem die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Unternehmen in Velbert ohnehin steigen. Insofern ist dies keine leichtfertige Entscheidung, sondern am Ende Ausdruck der nicht auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen. Gleichzeitig muss man auch konstatieren, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer seit 2001 nicht mehr angepasst wurde und auch die Grundsteuer B letztmals in 2013 auf ihren jetzigen Satz festgelegt wurde. Auch als Stärkungspaktkommune ist es uns immer gelungen, den Forderungen der Bezirksregierung nach einer Erhöhung unserer Hebesätze entgegen zu treten. Allerdings hat es seit den letzten Erhöhungen viele Entwicklungen gegeben, die zu höheren Aufwendungen geführt haben. Alleine die Inflationsrate beträgt aufsummiert seit 2013 rd. 25 %. Irgendwann muss man dann einfach feststellen, dass dies haushalterisch nicht mehr kompensiert werden kann.

Die zweithöchste Einnahme im Velberter Haushalt ist der Anteil an der Einkommensteuer, der mit 47,3 Mio. € veranschlagt wurde. Das sind 2,1 Mio. € mehr als 2023.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde für das Jahr 2024 mit 8,2 Mio. € veranschlagt und liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Ansatzes von 2023.

Sowohl für die Einkommensteuer wie für die Umsatzsteuer wurden bei der Ansatzbildung die neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 berücksichtigt. Der Anteil Velberts an diesen Gemeinschaftssteuern sinkt dabei wie seit Beginn der 1990er Jahre. Ausdruck einer vergleichsweise schlechten Einkommensstruktur und einer zu geringen Kaufkraft.

(Anhang Seite 8 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Die wichtigste Position bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, die mit 56 Mio. € gemäß des entsprechenden Bescheides veranschlagt wurden. Das sind 8 Mio. € mehr als 2023 und bringt ebenfalls deutlich die geringe Steuerkraft der Stadt Velbert im Vergleich zu den übrigen Städten in NRW zum Ausdruck.

Weiterhin erhält Velbert rd. 22,5 Mio. € an Landeszuweisung für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege. Auf den ersten Blick eine recht ansehnliche Summe.

Aufwendungen

Ich komme damit zu den Aufwendungen:

Die Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf rund 300 Mio. €. Das sind ungefähr 5 Mio. oder 3,76 % mehr als im Jahr 2023.

Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen dar. Diese belaufen sich auf insgesamt 101 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung.

Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeinen Umlagen an Bund, Land und Gemeindeverbände aus. Zu den Transferaufwendungen zählen auch die Sozialtransferleistungen (Sozialhilfe und Jugendhilfe).

(Anhang Seite 9 - Kreisumlagen)

Die Kreisumlagen, also die allgemeine Kreisumlage sowie die Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen und heilpädagogischen Kindertagesstätten sowie die ÖPNV-Umlage steigen erneut stark an, und zwar auf einen Wert von insgesamt rd. 60,2 Mio. €. Das sind rd. 7 Mio. € mehr als im Jahr 2023 und entspricht fast annähernd dem gesamten Planansatz des Gewerbesteueraufkommens. Im Vergleich zum Haushalt des Jahres 2020, also vor vier Jahren, ergibt sich ein Anstieg von mehr als 12,0 Mio. €! Lag die Kreisumlage 2020 noch bei 40,7 Mio. € sieht der Haushalt 2024 eine allgemeine Kreisumlage von 52 Mio. € vor. Eine Steigerung von rd. 28 %.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Jahr 2024 31,33 % und steigt damit in Vergleich zum Jahr 2023 um 2,58 %. Bis zum Jahr 2027 soll der Hebesatz der Kreisumlage um weitere 3,11 % steigen.

Ein wesentlicher Kostentreiber der Kreisumlage ist dabei die Landschaftsverbandsumlage, mit der die ungebremst steigenden Sozialleistungen – insbesondere die Eingliederungshilfe – am Ende auf die Kommunen verteilt werden. Leider hat sich der Landschaftsverband nicht dazu durchringen können, im Sinne der Kommunen seine üppige Ausgleichsrücklage in einem größeren Umfang umlagemindernd einzusetzen. Immerhin versucht das Land NRW aktuell, über eine Bundesratsinitiative den Bund dazu zu bewegen, sich finanziell stärker an der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Man darf gespannt sein.

Dennoch, es ist fatal: Rund 41 % unserer eigenen Steuereinnahmen überweisen wir direkt in den Kreishaushalt. Rechnen wir auch noch die Gewerbesteuerumlage und die Krankenhausumlage ein, wird klar, dass sogar 45 % unseres Steueraufkommens überhaupt nicht zur Deckung unserer eigenen Aufgaben zur Verfügung steht. Tendenz steigend!

(Anhang Seite 10 - Sach- und Dienstleistungen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 101 Mio. € die zweitgrößte Aufwandsposition dar. Im Vergleich zu 2023 liegt hier eine Steigerung von rund 11 Mio. € vor.

Unter diese Position fallen u.a. die Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Die Betriebskostenzuschüsse, die Velbert hier zahlt, betragen rd. 33,5 Mio. €. Wer eben aufgepasst hat, wird noch in Erinnerung haben, dass die Erstattung des Landes in diesem Bereich bei lediglich rd. 22,5 Mio. € liegt, so dass wir als Stadt Velbert ca. 10 Mio. € selbst aufzubringen haben.

Weitere Finanzmittel in Höhe von 10 Mio. € werden unter dieser Position für den Betrieb der für die Flüchtlingsunterbringung in 2024 vorgesehenen Turnhallen vorgesehen. Hieraus erklärt sich der Anstieg beim Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 11,8 % gegenüber dem Jahr 2023.

(Anhang Seite 11 - Personalaufwand)

Die drittgrößte Aufwandsposition stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.

Diese belaufen sich auf insgesamt 71,6 Mio. €. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt damit rd. 23,9 %.

Am 22. April 2023 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Hier kommt es ab März 2024 zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte von 200 € sowie einer linearen Steigerung von 5,5 % auf diese erhöhten Tabellenentgelte.

Des Weiteren gab es am 09.12.2023 einen Tarifabschluss zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder und den Gewerkschaften. Dieser Abschluss wurde in NRW 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Aufgrund der beiden Tarifabschlüsse und notwendiger Neueinstellungen werden sich die reinen Personalaufwendungen bis 2027 auf rd. 67,5 Mio. EUR pro Jahr in der Prognose erhöhen.

Finanzplan

Im Finanzplan beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4,3 Mio. € und ist damit deutlich positiv. Das heißt, dass die geplanten Einzahlungen um rund 4,3 Mio. € über den Auszahlungen liegen. Der bisherige Trend, jährlich einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu planen, bleibt damit bis einschließlich 2027 bestehen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, das heißt die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich, ist hingegen mit minus 107,0 Mio. € deutlich negativ. In erster Linie wird dies hervorgerufen durch die großen Investitionen im Bereich der Schulen und hier insbesondere in den Neubau der 2. Gesamtschule in Velbert-Neviges. Aus diesem Grund wird in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von rd. 107 Mio. € veranschlagt.

(Anhang Seite 12 - Kreditentwicklung)

Der Finanzmittelfehlbetrag in 2024 beläuft sich auf annähernd 103 Mio. €. Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2027 werden mehr Kredite aufgenommen als über Tilgungsleistungen zurückgeführt werden können. Die Verschuldung steigt somit weiter an.

Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite im Jahr 2024 wird voraussichtlich rd. 244 Mio. EUR und der der Investitionskredite rd. 260 Mio. EUR betragen.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist es dennoch nach wie vor unsere Überzeugung, auch in diesen angespannten Zeiten erheblich in die Bereiche Kindergärten, Schulen und Sport zu investieren. Neben der bereits angesprochenen Investitionssumme in die 2. Gesamtschule fließen exemplarisch weitere Mittel in den Neubau der Grundschule und der Turnhalle an der Grünstraße, in den Neubau der Sporthalle Birth, in die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume des GSG oder auch in den Neubau einer fünfgruppigen Kita an der Sontumer Straße.

Daneben sieht der Haushalt auch erhebliche Ansätze für das Schloss Hardenberg. vor.

Ebenfalls spielen Investitionen in die Feuerwehr und hier insbesondere vorbereitende Maßnahmen für die sich aus der Bedarfsplanung ergebenden Baumaßnahmen in die Feuer- und Rettungswachen eine nicht unerhebliche Rolle.

Was bleibt als Fazit zum Ende in Bezug auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 festzuhalten?

1.

Der Haushalt 2024 weist in der Planung jeweils geringe Jahresüberschüsse auf. Dies gelingt leider nur unter Zuhilfenahme von Erhöhungen der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B, die Wiedereinführung von Kita-Beiträgen ab dem Jahr 2025 sowie einer vollständigen Ausschöpfung des globalen Minderaufwands in Höhe von rd. 6 Mio. € / Jahr.

2.

Mit dem Haushaltsplanentwurf gelingt es uns, ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zumindest zunächst zu vermeiden.

3.

Die aktuelle Finanzausstattung der Kommunen ist so bereits in naher Zukunft nicht mehr tragfähig. Auch wenn die Erträge Jahr für Jahr steigen, reichen die Mehreinnahmen auf Dauer nicht aus, um die immer neu übertragenen Aufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Ob Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in den Grundschulen, die Pflicht zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung, die anhaltende Unterbringung von Geflüchteten, Steuerentlastungsgesetze auf Bundesebene mit Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen: in allen Fällen sollte auch tatsächlich gelten, dass derjenige, der eine Leistung bestellt, diese auch bezahlt und zwar auskömmlich.

Erfolgt dies nicht, werden die Kommunen finanziell nicht mehr handlungsfähig sein.

4.

In 2024 und den Folgejahren gilt es, den angesetzten globalen Minderaufwand in Höhe von rd. 6 Mio. € / Jahr zu realisieren. Gleichzeitig ist der jeweilige Jahresüberschuss in den Planjahren so gering, dass eine schlechte konjunkturelle Entwicklung, weitere neue Aufgaben oder andere negative Einflüsse die Haushaltsplanung schnell Makulatur werden lassen können.

Dennoch bin ich der Überzeugung, dass wir diese Herausforderung schaffen werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns trotz der sehr angespannten Situation gute und konstruktive Haushaltsberatungen und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Herzlichen Dank!

Haushaltssituation 2024

VELBERT

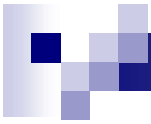




Haushaltssituation 2024 ff.

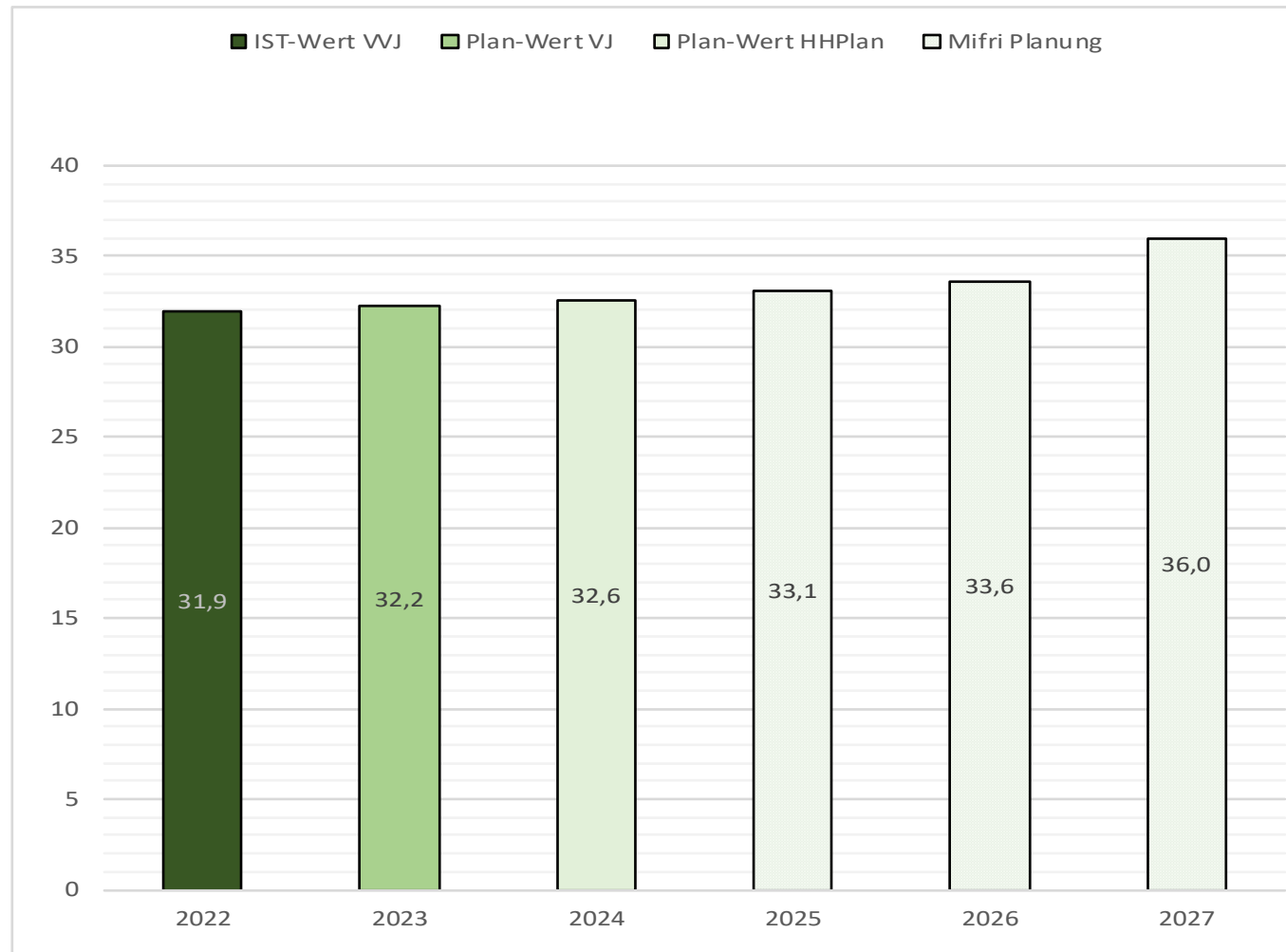
- Strukturell unausgeglichener Haushalt mit mehr (pflichtigen) Aufwendungen als Erträgen
- Das Problem liegt auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite, primär hervorgerufen durch Kostensteigerungen, Tarifentwicklung, Inflation, Zinsentwicklung und laufend neuer Aufgabenübertragungen, die nicht auskömmlich refinanziert sind
- Der NRW-Städtetag wertet die aktuelle Situation so, dass die Kommunen die Rolle einer Art „Bad Bank“ für Bund und Land übernehmen würden, um deren Haushalte zu entlasten
- In der Konsequenz gehen nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW derzeit mindestens rund 40 % der Kommunen in NRW davon aus, in 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen und / oder in die bilanzielle Überschuldung zu rutschen
- Damit ist aktuell auf kommunaler Ebene eine dauerhafte Schieflage entstanden

=> die Kommunen werden derzeit finanziell und ohne eigenes Zutun erdrückt



Haushaltssituation 2024 ff.

Entwicklung Eigenkapital zum 31.12. (in Mio. EUR)





Haushaltssituation 2024 ff.

*Zusammensetzung der geplanten Jahresüberschüsse 2024 - 2027
(in Mio. EUR)*

	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR	2026 in Mio. EUR	2027 in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	294,23	293,72	303,31	315,29
Ordentliche Aufwendungen	300,45	294,27	300,92	308,31
Ordentliches Ergebnis	-6,22	-0,55	2,40	6,98
Finanzerträge	10,51	6,97	6,93	6,88
Zinsen, Finanzaufwendungen	10,03	11,31	11,08	11,62
Finanzergebnis	0,48	-4,34	-4,15	-4,74
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5,74	-4,90	-1,76	2,24
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-5,74	-4,90	-1,76	2,24
Globaler Minderaufwand	-6,01	-5,30	-2,20	0,00
Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands	0,27	0,40	0,44	2,24



Haushaltssituation 2024 ff.

Zusammensetzung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in EUR)

	Ansatz 2024 in Mio. EUR	Ansatz 2023 in Mio. EUR	Mehr- (+)/ Minderertrag (-) in Mio. EUR
Insgesamt, davon	146,90	130,69	16,21
Grundsteuer B	22,83	19,20	3,63
Gewerbesteuer	61,24	50,85	10,39
Gemeindeanteil ESt	47,30	45,15	2,15
Gemeindeanteil USt	8,20	8,25	-0,05
Familienleistungsausgleich	4,84	4,84	0,00
sonstige Steuern	2,50	2,40	0,10

Haushaltssituation 2024 ff.

Aufkommenswirkungen der von der Regierungskoalition geplanten sowie bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen für die Städte und Gemeinden in den Jahren 2024 bis 2027

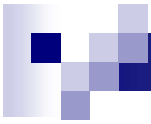
	2024	2025	2026	2027
	Werte in Millionen Euro			
Wachstumschancengesetz ¹⁾	-588	-2.319	-3.348	-2.199
Zukunftsfinanzierungsgesetz ¹⁾	-82	-169	-215	-215
MinBestRL-UmsG ¹⁾	-	-19	-33	-116
Inflationsausgleichsgesetz 2022 ²⁾	-4.647	-4.996	-5.128	-5.249
Jahressteuergesetz 2022 ²⁾	-533	-391	-410	-448
<i>Summe der von Koalition geplanten oder beschlossenen Mindereinnahmen der Kommunen</i>	-5.850	-7894	-9134	-8.227
Gesamtsumme 2024 bis 2027				31.105
Durchschnitt 2024 bis 2027				-7.776



Haushaltssituation 2024 ff.

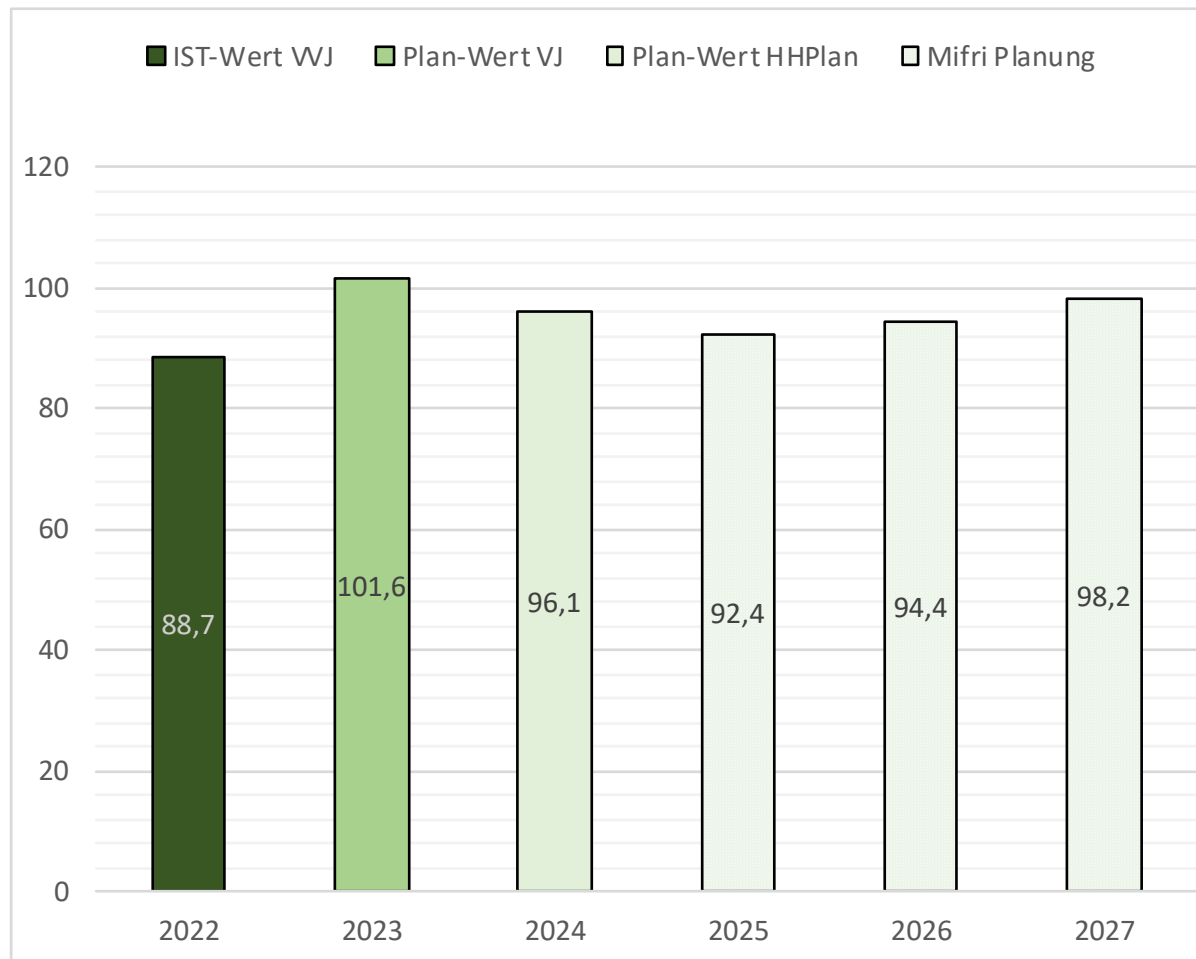
Zusammensetzung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in EUR)

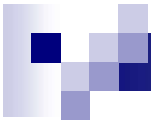
	Ansatz 2024 in Mio. EUR	Ansatz 2023 in Mio. EUR	Mehr- (+)/ Minderertrag (-) in Mio. EUR
Insgesamt, davon	146,90	130,69	16,21
Grundsteuer B	22,83	19,20	3,63
Gewerbesteuer	61,24	50,85	10,39
Gemeindeanteil ESt	47,30	45,15	2,15
Gemeindeanteil USt	8,20	8,25	-0,05
Familienleistungsausgleich	4,84	4,84	0,00
sonstige Steuern	2,50	2,40	0,10



Haushaltssituation 2024 ff.

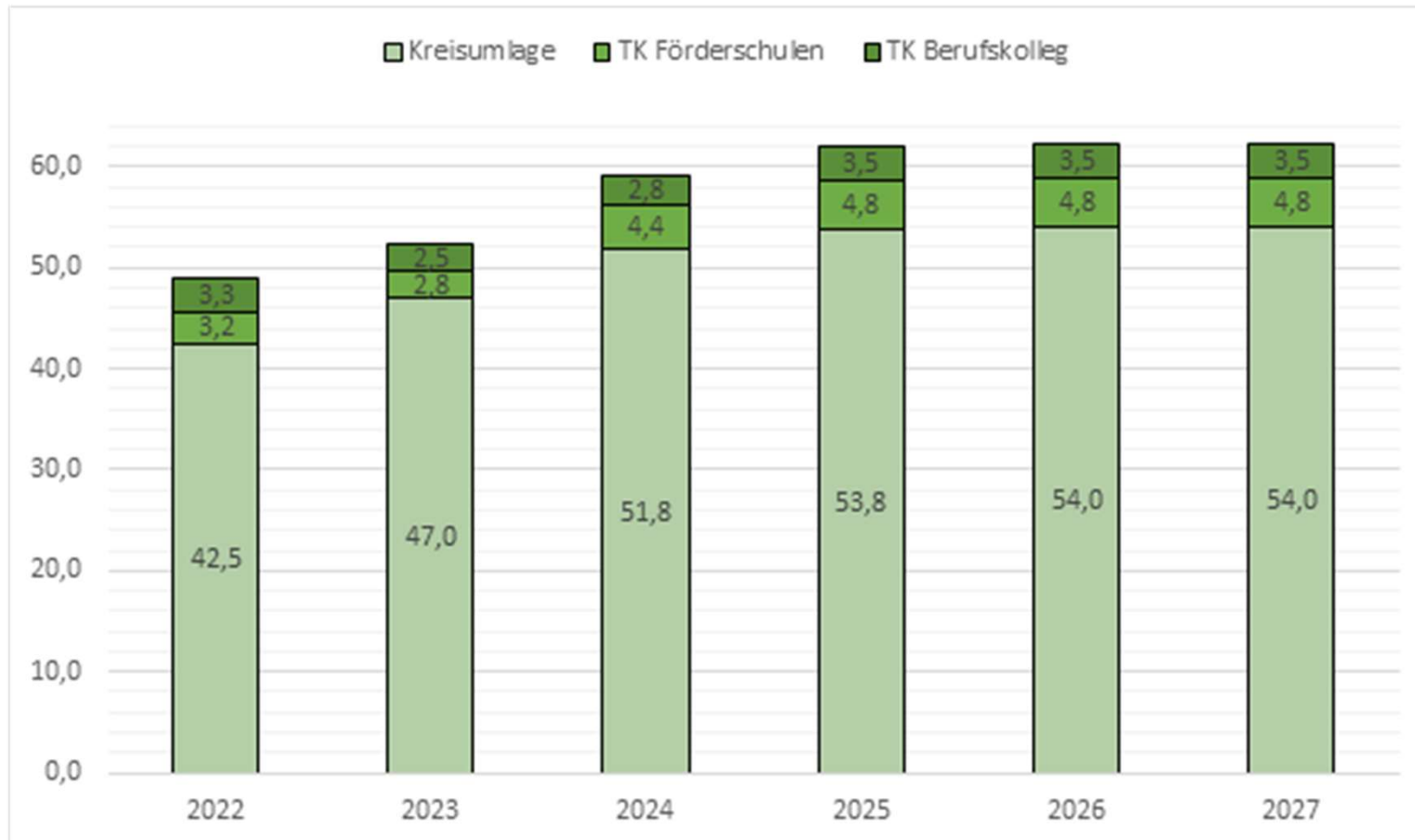
Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (in Mio. EUR)

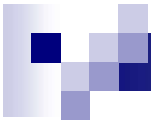




Haushaltssituation 2024 ff.

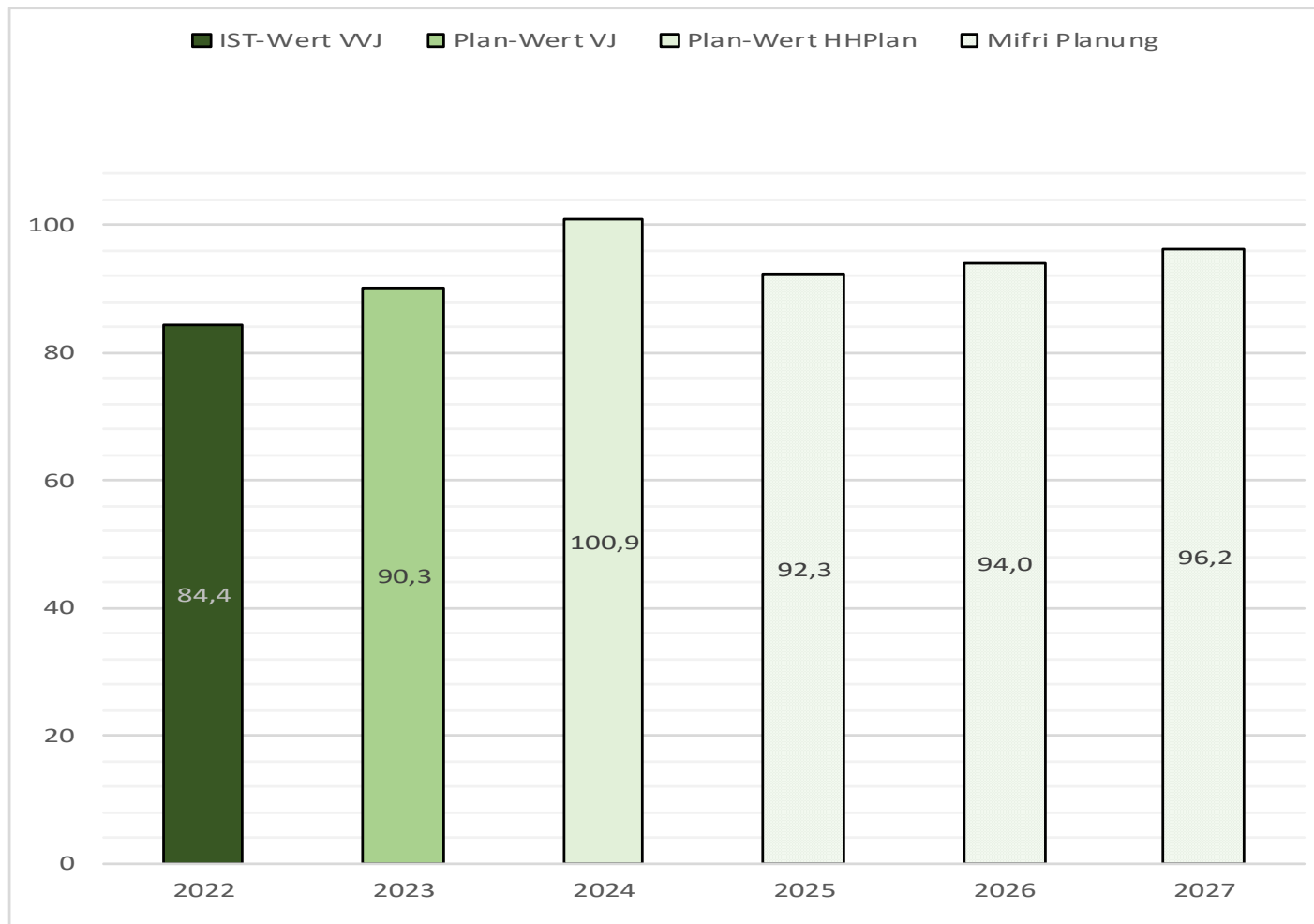
Entwicklung der Kreisumlage/ Teilkreisumlagen (in Mio. EUR)

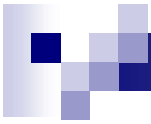




Haushaltssituation 2024 ff.

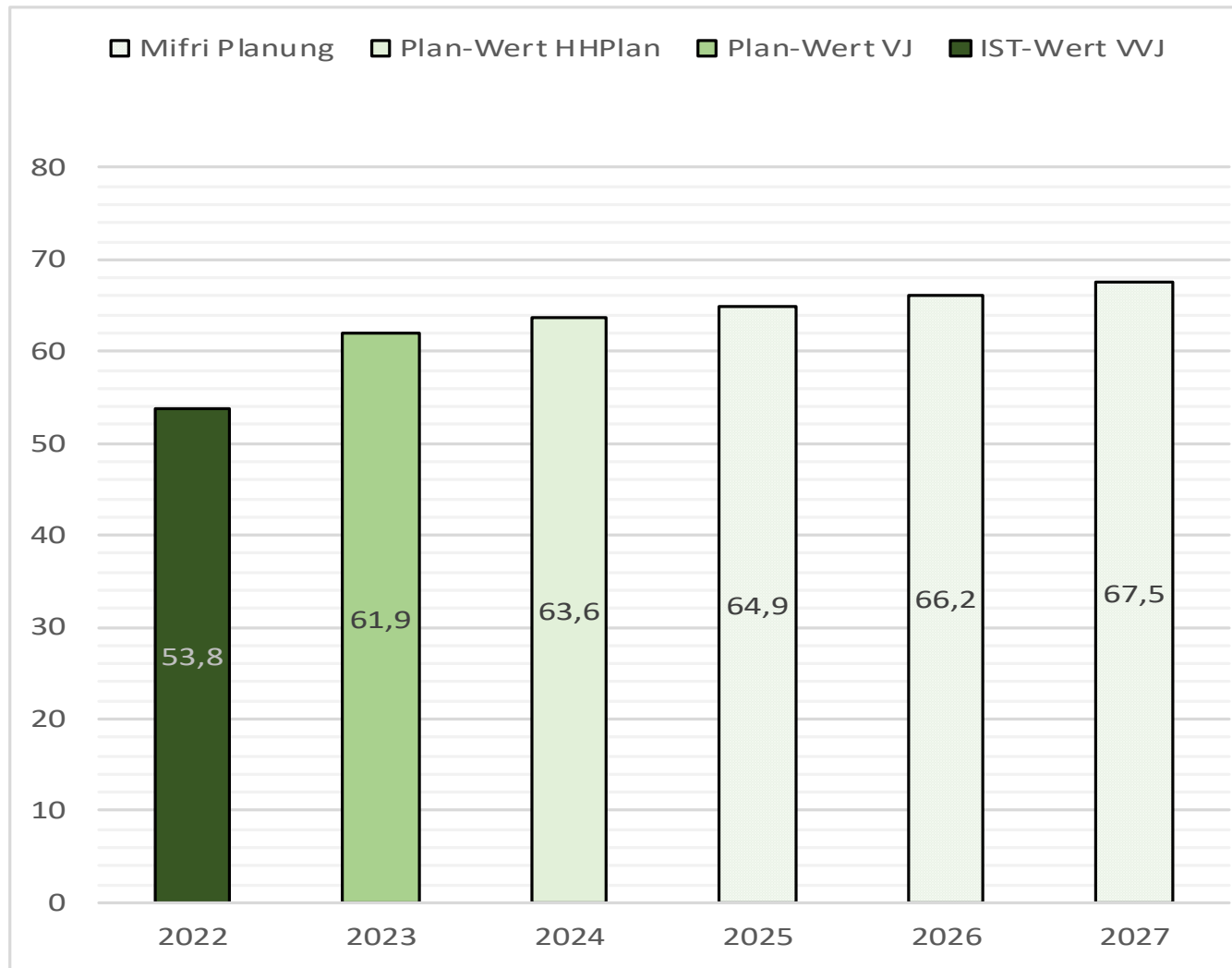
*Entwicklung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
(in Mio. EUR)*





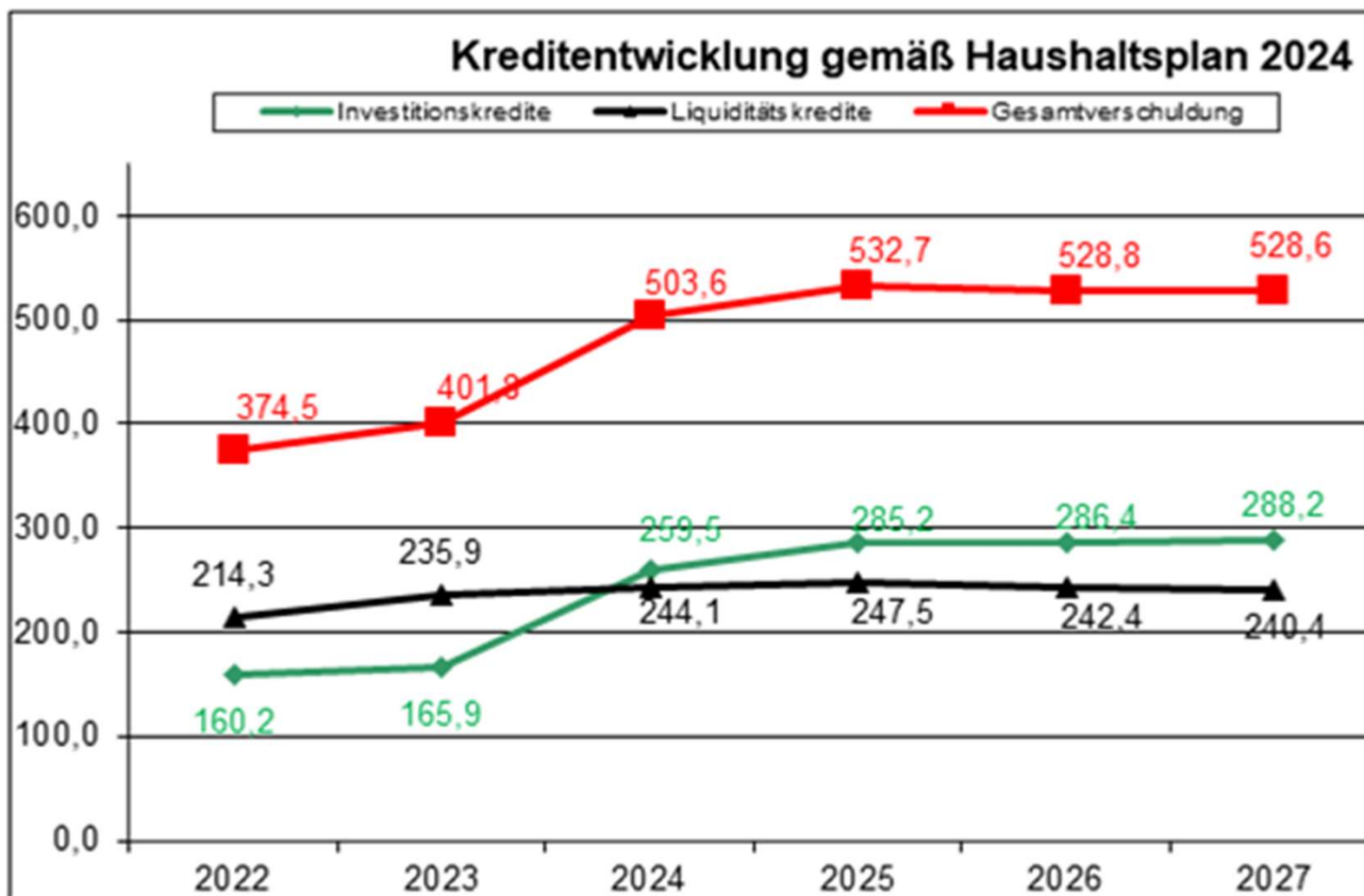
Haushaltssituation 2024 ff.

Entwicklung der Personalaufwendungen (in Mio. EUR)



Haushaltssituation 2024 ff.

Kreditentwicklung gem. Haushaltsplan 2024 (in Mio. EUR)



Vielen Dank!

VELBERT

